



Senden Sie bitte
die vollständigen
Bewerbungsunterlagen
bis zum

06.08.2018

an den:

Landkreis Uelzen,

Stichwort:

Bewerbung Kehrbezirk

Ordnungsamt

Veerßer Straße 53,

29525 Uelzen

Kontakt für Rückfragen:

Herr König

Tel.: 0581 - 82157

Der Landkreis Uelzen liegt in der landschaftlich reizvollen Lüneburger Heide und bildet den Lebensmittelpunkt für ca. 93.000 Einwohner. Er gehört zur Metropolregion Hamburg – eine der erfolgreichsten Wirtschaftsregionen Deutschlands.



Im Landkreis Uelzen wird gemäß Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als

**bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin /
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

in dem Kehrbezirk Nr. 1 zum 01.01.2019

und

in dem Kehrbezirk Nr. 9 zum 01.11.2018

ausgeschrieben.

Die Aufteilung der Bezirke entnehmen Sie bitte der Kehrbezirksbeschreibung am Ende der Ausschreibung.

Die Bewerberin / der Bewerber muss die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen. (§ 9a SchfHwG)

Die Bestellung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk wird längstens für eine Dauer von 7 Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren erfolgen. (§ 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG).

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. (§ 9a Abs. 3 SchfHwG)

Hierzu gehören insbesondere:

Ergebnis der Berufsausbildung

Berufsbezogene Fortbildungen und weitere erworbene Fachkenntnisse

Dauer der Berufserfahrung im Schornsteinfegerhandwerk

Erforderliche Rechtskenntnisse in Bezug auf die hoheitlichen Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Fachliche und betriebswirtschaftliche Kompetenz

Persönliche und soziale Kompetenz und Kundenorientierung

Hinweise zur Bewerbung

Bitte reichen Sie zur Bewerbung die nachfolgenden Bewerbungsunterlagen - möglichst in der genannten Reihenfolge - schriftlich beim Landkreis Uelzen ein.

In der Bewerbung muss angegeben sein, um welchen Kehrbezirk Sie sich bewerben. Sollten Sie sich für beide Kehrbezirke bewerben, ist zwingend die Angabe des bevorzugten Bezirks (Rangfolge) erforderlich.

Eine Kopie der Unterlagen ist ausreichend. Vor einer Bestellung sind die entsprechenden Unterlagen auf Anforderung dem Landkreis Uelzen im Original vorzulegen.

Die Unterlagen nach d) ggf. die zusätzlichen Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Das Fehlen einzelner oder aller Nachweise/ Unterlagen kann zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen. Verspätet sowie per E-Mail eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Einsendefrist für die Bewerbung zur Teilnahme am Auswahlverfahren endet am 06.08.2018. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs beim Landkreis Uelzen.

Bewerbungsunterlagen

a) Allgemeines

Schriftliche Bewerbung einschließlich Vor- und Familiennamen, Anschrift, Telefonnummer und soweit vorhanden E-Mail-Adresse

Tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang

Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle

b) Qualifikation und Fortbildungen

Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen oder im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen

Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Berufsbezogene, produktneutrale Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit mindestens 6 zusammenhängenden Unterrichtsstunden in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung (07.07.2011 – 06.07.2018).

Berufsbezogene Qualifikationen

Beispiele: Gebäudeenergieberater des Handwerks, Betriebswirt des Handwerks, Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk, ...

Berufsbezogenes (Fach-)Hochschulstudium

Hinweis: Bitte fügen Sie neben der Abschlussurkunde eine Übersicht über die Studieninhalte (Lehrplan) bei

Hinweis: Die oben genannte Aufzählung ist nicht abschließend. Falls Unsicherheit besteht, ob eine Maßnahme als „berufsbezogene Fort- oder Weiterbildung“ gewertet werden kann, fügen Sie den Nachweis bitte Ihrer Bewerbung bei.

c) Berufserfahrung im Schornsteinfegerhandwerk

Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten

Berücksichtigt werden alle Tätigkeiten im Schornsteinfegerhandwerk in den letzten 15 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung (07.07.2003 – 06.07.2018).

Als Nachweis ist eine Bescheinigung über die Dauer der Beschäftigung (Beginn und Ende) ausreichend.

Die Bescheinigung muss eine Angabe enthalten, ob die Tätigkeit als selbstständige Schornsteinfegermeisterin / selbstständiger Schornsteinfegermeister bzw. bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, angestellte Schornsteinfegermeisterin / angestellter Schornsteinfegermeister

oder

angestellte Schornsteinfegergesellin / angestellter Schornsteinfegergeselle ausgeübt worden ist

Optional: Nachweis, wenn die Bewerberin / der Bewerber seit mindestens 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung einen zertifizierten Schornsteinfegerbetrieb nach DIN EN ISO 9001 und 14001 in einem Bezirk führt oder in einem solchen Betrieb hauptbeschäftigt ist

d) Erklärungen und Zustimmungen

Erklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wahrzunehmen

Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist

Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister

Erklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Bayerischen Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen

Zusätzlich von Schornsteinfegermeister/innen: Erklärung, ob eine vorherige Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger in den letzten 3 Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung (07.07.2015 bis 06.07.2018) nach § 12 Abs. 1 Nummern 2 oder Nummer 3 SchfHwG aufgehoben wurde.

Zusätzlich von Bezirksinhaber/innen: Erklärung, dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragt wird

Zusätzlich von Bezirksinhaber/innen: Erklärung, ob und gegebenenfalls welche Aufsichtsmaßnahmen in den letzten 10 Jahren ergriffen oder eingeleitet worden sind (§ 21 SchfHwG)

Hinweis: Die Erklärungen und Zustimmungen können auf einer DIN A4-Seite zusammengefasst werden.

e) Zusätzliche Unterlagen für internationale Bewerbungen:

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres oder seines Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist.

Wird im Herkunftsstaat der Bewerberin oder des Bewerbers eine Bescheinigung im Sinne des vorherigen Absatzes nicht ausgestellt, so kann die Bewerberin oder der Bewerber auch eine Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides Statt abgeben.

Wenn es im Herkunftsstaat der Bewerberin oder des Bewerbers eine Versicherung an Eides Statt nicht gibt, ist eine Bescheinigung über eine feierliche Erklärung vorlegen, die die Bewerberin oder der Bewerber in ihrem oder seinem Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einer Notarin oder einem Notar oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat.

Anschrift und Ansprechpartner

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an folgende Anschrift:

Landkreis Uelzen
- Bewerbung Kehrbezirk -
Ordnungsamt
Veerßer Str. 53
29525 Uelzen

Für zusätzliche Informationen steht Ihnen Herr König als Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Telefon: 05 81 / 82 - 157

Telefax: 05 81 / 82 - 161

E-Mail: c.koenig@landkreis-uelzen.de

Uelzen, den 07.07.2018

Kehrbezirksbeschreibung

Kehrbezirk Nr. 1 umfasst folgende Straßen in der Hansestadt Uelzen:

Achterstrasse 23-39, Albrecht-Thaer-Straße, Alewinstraße, Alte Wiesenstraße, Am Stadtgut, Amselstieg, An den Zehn Eichen, Auf dem Rahlande, Bahnhof mit Güterbahnhof, Bahnhofstraße, Baumschulenweg, Beginnenweg, Brauerstraße, Caspar-Lehmann-Straße, Dannenriede, Dieterichstraße, Dohlenstieg, Drosselstieg, Ebstorfer Straße, Eckermannstraße, Eichendorffstraße, Elbinger Straße, Elersweg, Ellernriede, Ermlandhof, Ernststraße, Eschemannstraße, Finkenstieg, Fritz-Reuter-Straße, Goethestraße, Grabenstraße, Greyerstrasse 5,9,11,13,18,20,24,26, Hagenskamp mit Fichtengrund, Haselriede, Hauenriede, Hoefftstraße, Hoher Kamp, Hollernriede, Hospitalstrasse 2 und 6, Im Hülsen, Kaiserstraße, Karlstraße, Kuhlaustraße, Kurlandweg, Linsingenstraße, Livlandhof, Lönsstraße, Margaretenstraße, Marienburger Straße, Medingstraße, Meisenstieg, Mithoffweg, Mozartstraße, Nothmannstraße, Peter-Cordes-Weg, Probst-Raven-Straße, Reiherstieg, Ringstraße, Robert-Koch-Straße, Rosenmauer, Rudolf-Schmidt-Weg, Rudolf-Virchow-Straße, Rupertusweg, Samlandhof, Schillerstraße, Siburgstraße, Stargarder Straße, Sternplatz, Sternstraße, St.-Viti-Straße, Theodor-Kaufmann-Weg, Uhlenweg, Vareniusweg, Wächterweg, Waldstraße, Wiedemanns Koppel, Wilhelm-Busch-Straße, Wollsteiner Straße, Wullhop, Ziegelhofstraße

Kehrbezirk Nr. 9 umfasst folgende Orte/ Ortsteile:

Lehmke, Stadensen, Breitenhees, Hamborg, Kallenbrock, Klein Bollensen, Nettelkamp, Klein London, Nienwohlde, Wieren, Bollensen, Drohe, Emern, Gavendorf, Kahlstorf, Könau, Kroetze, Kroetzmühle, Ostedt, Gr. Pretzier, Klein Pretzier, Bomke, Flinten, Häcklingen, Kuckstorf, Overstedt, Wellendorf und in Bad Bodenteich die Straßen: Am Waldbad, Akazienweg, Amtschaftrift, Auf der großen Heide, Bahnhofstraße, Breslauer Straße, Danzigerstraße, Dachsgang, Dohlenweg, Drosselweg, Eichhornweg, Finkenweg, Fileitzen, Forstweg, Fuchsbau, Hasenheide, Häcklinger Straße, Hubertusstraße, Im Kleifeld, Industriestraße, Jägerstraße, Kastanienallee, Kiebitzberg, Königsberger Straße, Kolberger Straße, Lerchenweg, Lindenstraße, Lübbeckenkamp, Meisenweg, Ostpreußenweg, Posener Weg, Rehwinkel, Rotdornweg, Schützenstraße, Stadensener Straße, Stettiner Straße, Stralsunder Straße, Tilsiter Weg, Triftweg, Waldweg, Zur Schaftrift,